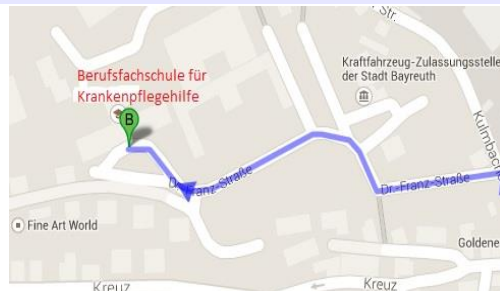




**Ausbildungsbeginn: 16. August**  
**Ausbildungsende: 31. Juli**



303: Haltestelle „Carl-Burger-Str.“  
306: Haltestelle „Rathaus II“

Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe  
Klinikum Bayreuth GmbH  
Dr.-Franz-Str. 3  
95445 Bayreuth  
[www.klinikum-bayreuth.de](http://www.klinikum-bayreuth.de)  
Tel. 0921/1511690  
Mail: [krankenpflegehilfeschule@klinikum-bayreuth.de](mailto:krankenpflegehilfeschule@klinikum-bayreuth.de)

**Aufnahmevoraussetzungen:**

- Vollendung des 17. Lebensjahres oder bei hinreichender persönlicher Ausbildungsreife die Vollendung des 16. Lebensjahres
- Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- gesundheitliche Eignung

**Erwartungen an die Bewerber/innen:**

- soziale und tolerante Haltung gegenüber Menschen
- flexibel, leistungsbereit und leistungsfähig
- beziehungs-, kommunikations-, kritik- und teamfähig



**Einzureichende Bewerbungsunterlagen:**

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf tabellarisch mit Lichtbild
- Schulabschlusszeugnis in Kopie (ggf. Zwischenzeugnis)
- eventuelle Zeugnisse über Berufsabschlüsse und Praktika

**Rechtsgrundlage der Pflegefachhelferausbildung**

Die Ausbildung zum Pflegefachhelfer ist in der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) geregelt (zuletzt geändert am 27.07.2012). Die Probezeit endet am 15.12. Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen Teil mit 600 Stunden Unterricht und in einen praktischen Teil mit 1000 Stunden. Unterricht findet in Blockform und während der Praxisphasen an Einzelschultagen statt.



**Unterricht wird in folgenden Fächern erteilt:**

Berufskunde, Rechtskunde, Sozialkunde	120 Stunden
Deutsch und Kommunikation	80 Stunden
Grundlagen der Pflege	160 Stunden
Pflege und Betreuung	240 Stunden

**Praktische Ausbildung:**

Die praktische Ausbildung absolvieren die Schüler/innen in den verschiedenen medizinischen Fachabteilungen des Klinikums und in der Klinik Hohe Warte. Folgende Fachgebiete sind z. B. vorgesehen: Innere Medizin, Chirurgie und Geriatrie

## Ausbildungsziel:

1 Die Ausbildung zur Pflegefachhelferin/zum Pflegefachhelfer qualifiziert die Schüler dahingehend, dass sie die Gesundheits- und Krankenpfleger/innen bei deren Arbeit verantwortungsbewusst unterstützen.

Pflegefachhelfer lernen Menschen zu pflegen, die sich selbst nicht mehr oder zeitweise nicht mehr selbst um ihre alltäglichen Bedürfnisse kümmern können.

Voraussetzungen für diesen Beruf sind Einfühlungsvermögen, kommunikative Fähigkeiten, Beobachtungsgabe und Menschenkenntnis.

Seit dem 09. Juni 2015 sind wir ein zertifizierter Ausbildungsbetrieb und nehmen auch Bildungsgutscheine der Arbeitsagentur an.

3 Der erfolgreiche Abschluss zum Pflegefachhelfer eröffnet die Zugangsvoraussetzung für die dreijährigen Ausbildungen zur Gesundheits- und (Kinder)Krankenpfleger/in.



## Prüfungen:

Die Pflegefachhelferausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung. Die Prüfung erfolgt schriftlich und praktisch.

### Schriftliche Prüfung

Diese Prüfung umfasst den gesamten Stoff des Unterrichtsfaches:

- Pflege und Betreuung (Bearbeitungszeit 90 Minuten)

### Praktische Prüfung

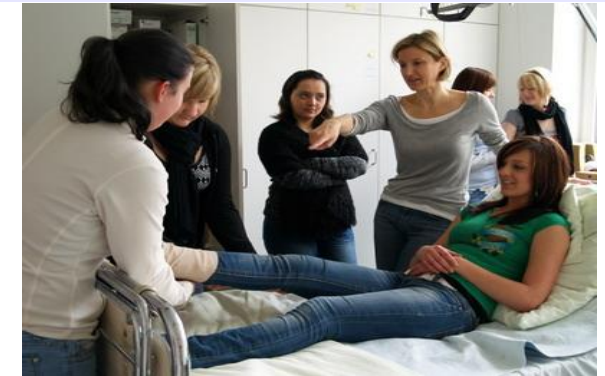
Diese Prüfung erfolgt auf einer Station am Krankenbett und dauert 45 bis 60 Minuten.

## Arbeitskleidung:

Arbeits- und Schutzkleidung stellt der Ausbildungsträger kostenlos zur Verfügung.

## Ausbildungszeit und Urlaub:

Die Ausbildungszeiten (Unterricht und Praxis) sind im Ausbildungsplan der Schule festgelegt. Die wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst beträgt 38,5 Stunden. Der Jahresurlaub beträgt derzeit 27 Tage. Der Großteil des Urlaubs wird in Blockform gewährt.



**Ausbildungsvergütung:** 01.03.2015 € 761.-

## Förderung:

Eine Förderung durch einen Bildungsgutschein durch die Arbeitsagentur ist möglich.

## Wohnung und Verpflegung:

In begrenzter Anzahl stehen günstige Appartements zur Verfügung.

In klinikumseigenen Cafeterien kann günstig Personalessen eingenommen werden.



2 Die Qualifizierung beinhaltet auch die Kompetenz, Veränderungen am Patienten rechtzeitig zu erkennen und weiterzugeben. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die für die Versorgung von Kranken erforderlich sind.

Das beinhaltet auch die in diesem Zusammenhang stehenden hauswirtschaftlichen und sonstigen Assistenzaufgaben im Stations-, medizinischen Funktions- und anderen Bereichen.